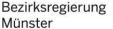
Welche Angaben muss der Besitzeinweisungsantrag enthalten?





- 1) Der Antrag ist schriftlich mit Begründung einzureichen. Es ist konkret zu benennen, gegen wen sich der Antrag richtet.
- 2) Name und ladungsfähige Anschrift
 - der Grundstückseigentümer
 - der sonstigen aus dem Grundbuch ersichtlichen Berechtigten und
 - der sonstigen nicht im Grundbuch eingetragenen Berechtigten
 (Pächter, Mieter, Wegeberechtigte, Altenteilsberechtigte, etc.)
- 3) Ausführliche Begründung der Dringlichkeit der Maßnahme mit
 - Bauzeitenplan/ Angaben zum Stand des Vergabeverfahrens
 - Angabe des Zeitpunktes, zu dem in den Besitz eingewiesen werden soll
- 4) Konkrete Angaben, welches Grundstück bzw. welches Recht an einem Grundstück enteignet werden soll. Hierzu bedarf es der genauen kataster- und grundbuchmäßigen Bezeichnung des betreffenden Grundstücks.
 - Wird eine dauernde Belastung des Grundstücks begehrt, ist der genaue Wortlaut der gewünschten Grunddienstbarkeit anzugeben.
- 5) Angabe der Größe des Grundstücks und der Fläche, die für die beabsichtigte Maßnahme benötigt wird.
 - Bei Teilflächen ist anzugeben, ob diese bereits vermessen sind. Wenn ja, fügen Sie bitte den Veränderungsnachweis des Katasteramtes bei.
- 6) Angaben über die aktuelle Nutzung der betroffenen Flächen, ggf. vorliegende Miet- und Pachtverträge
- 7) Vorlage der Planungsgrundlage
 - Planfeststellungsbeschluss mit Anlagen
 - Bebauungsplan mit textl. Festsetzungen und der Verfahrensakte
 - Sanierungs-, Entwicklungs- oder Erhaltungssatzung einschl. Beschluss über den –
 Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
 - sonstige Planungsgrundlagen
 - Nachweis der Rechtswirksamkeit/Bestandskraft der Planungsgrundlage (z. B. ortsübliche Bekanntmachung der Satzung) und Angaben zu etwaigen Klageverfahren.
- 8) Angaben zur Ausweisung der verfahrensbetroffenen Flächen im Regionalplan, Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- 9) Übersichtsplan i. M. 1: 5.000
- 10) Flurkarte i. M. 1:1.000 oder 1:500, in dem die betroffenen Flächen farbig markiert sind
- 11) ggf. Detailpläne

- 12) Grunderwerbsverzeichnis/ Grunderwerbsplan
- 13) Aktueller Kataster- und Grundbuchauszug
- 14) Auszug aus dem Baulastenverzeichnis, Wasserbuch (sofern Eintragungen vorhanden sind)
- 15) Belege über die bisherigen Verhandlungen, Angebote an Eigentümer und Drittberechtigte
- 16) Nachweis der Vorlage eines Bauerlaubnisvertrages unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche
- 17) Aussage zur Betroffenheit, z. B. Existenzgefährdung, frühere Enteignungen, evtl. "Nebenkriegsschauplätze"
- 18) Informationen über bereits vorliegende Gestattungsverträge/ Bauerlaubnisverträge für das Projekt (Zahl der noch offenen Fälle, Höhe der Entschädigungen, etc.)

Es sind 3 Exemplare für die Enteignungsbehörde, die Gemeinde und den Gutachter sowie zusätzlich je 1 Exemplar für jeden im Enteignungsverfahren Beteiligten einzureichen.

Die Flurkarte ist in doppelter Anzahl, also 6 Ex. + je 2 Ex. für jeden Beteiligten (für Ladung und Beschluss) vorzulegen.